

Der Gräberverband von Wu-kuan-ts'un/Anyang^[1]

Ein Einblick in die höfische Rangordnung der Yin-Zeit

von **Magdalene von Dewall**

(Hamburg)

Ein Fundkomplex, der im Jahre 1950 von Mitarbeitern der Academia Sinica Peking im Gebiet der Yin-zeitlichen Hauptstadt Anyang ausgegraben und 1951 in Heft 5 des *Chinese Journal of Archaeology* von Kuo Pao-chün veröffentlicht wurde¹, hat bisher von westlicher Seite kaum die ihm zukommende Beachtung gefunden. Das mag daran liegen, daß dieses Heft bedauerlicherweise in europäischen Bibliotheken nur ganz vereinzelt erreichbar ist. Aber gerade die nach der kriegsbedingten Unterbrechung neu aufgenommenen Grabungen in Anyang haben größte Bedeutung innerhalb einer Übersicht und für eine weitere Bearbeitung chinesischer archäologischer Forschungsergebnisse.

Vor allem die besonderen Fundverhältnisse in Wu-kuan-ts'un selbst lassen es gerechtfertigt erscheinen, diesen Fundkomplex hier noch einmal aufzurollen und nach einigen Gesichtspunkten neu zu beleuchten. Er gibt nämlich zum erstenmal Gelegenheit, in allen Einzelheiten und in der jeweiligen Beziehung zueinander einen Gräberverband zu untersuchen, der aus einem der Yin-zeitlichen Monumentalgräber und einer Anzahl räumlich zugeordneter Mitbestattungen besteht².

Solche Gräberverbände sind aus Anyang schon mehrfach bekannt geworden, vor allem aus den Grabungen von Hsi-pei-kang bei Hou-chia-chuang^[3] im Jahre 1935. Material und gewisse Einzelergebnisse aus diesen Grabungen sind immer wieder an den verschiedensten Stellen von chinesischen Archäologen zu ihren Untersuchungen herangezogen worden; auch allgemeine Beschreibungen liegen vor, so daß es durchaus schon möglich war, zu einer Gesamtvorstellung von diesen monumentalen Grabanlagen zu

¹ Kuo Pao-chün, *I-chiu-wu-ling-nien ch'un Yin-hsü ta-chüeh pao-kao* [2], CKKKHP (*Chung kuo k'ao ku hsüeh-pao*) V/1951, 1—61 + 45 Tafeln.

² Die neutrale Bezeichnung „Monumentalgrab“ entspricht dem in der chinesischen Terminologie gebrauchten *ta mu* (im Unterschied zu einfachen Schachtgräbern der Shang-Zeit = *hsiao mu*) besser und wird deshalb der Bezeichnung „Königsgrab“ vorgezogen, die F. Hançar in seinem summarischen Bericht über die Ausgrabung von Wu-kuan-t'sun gebraucht (Franz Hançar, *Das Pferd in prähistorischer und früher historischer Zeit*, Wien 1956, 269 ff.); s. a. Anm. 20.

[1] 武官村

[2] 郭寶鈞

[3] 侯家莊,西北岡

kommen³. Es fehlt jedoch noch die geschlossene Fundvorlage des gesamten Materials, und vor allem Lagepläne und genaue, mit Zahlen belegte Angaben über Anzahl, Ausdehnung, Zuordnung und Inhalt der verschiedenartigen Gräber innerhalb der einzelnen Gräberverbände. Eine solche ins einzelne gehende Übersicht bietet der nun neu erschlossene Gräberverband von Wu-kuan-ts'un und versetzt uns damit in die Lage, aus Analyse und Kombination der innerhalb der gesamten Anlage beobachteten Einzelzüge des Grabzeremoniells einen gewissen Einblick in die stark gegliederte Yinzeitliche Gesellschaftsschichtung zu erhalten.

Versuche, aus den Ausgrabungsbefunden zur Kenntnis der Yinzeitlichen Gesellschaftsordnung beizutragen, galten bisher nur den aus Hsi-pei-kang bekannt gewordenen enthaupteten Menschenopfern, die in enger Verbindung mit den dortigen Monumentalgräbern gefunden wurden und die die Angaben der Orakelknochen-Inschriften über das Enthaupten einer großen Zahl von Menschen in geradezu erschreckendem Ausmaß bestätigten⁴. Tausend Opfer und mehr hat hier das Begräbnis eines einzigen „Großen“ gefordert. Auch wenn man sich der Auffassung nicht vorbehaltlos anschließen kann, diese Toten als *Skaven* anzusehen, weil die Fundumstände selbst ja keinen unmittelbaren Aufschluß über den absoluten Grad ihrer persönlichen Abhängigkeit geben, so kann man doch soweit einer Deutung des Befundes zustimmen, daß es sich hier um Vertreter der untersten sozialen Stufe handelt, deren gewaltsame Tötung aus Anlaß eines *fürstlichen* Begräbnisses ein relativ großes Maß persönlicher Unfreiheit erkennen läßt. Vielleicht fällt neues Licht auf die Frage nach der sozialen Stellung jener Opfer, wenn es gelingt, aus archäologischen Befunden auch die Zwischenschichten innerhalb des ganzen Gesellschaftssystems klarer zu fassen.

Schon allein theoretischen Überlegungen zufolge erforderte eine *fürstliche* Hofhaltung, wie sie sich nach dem Tode in einem solchen Monumentalgrab ausprägte — z. B. die Arbeitsorganisation für das gesamte Begräbnis-

³ H. G. Creel, *The Birth of China*, London 1936, 177, 210 ff. S. H. Hansford, *A visit to Anyang*, *Transactions of the Oriental Ceramic Society*, Vol. 24/1948—49, 11—22. Tung Tso-pin, *Yin-tai ti kung-shih chi ling-mu* [4], *Ta-lu tsa-chih* I/1950, Nr. 9, 18. Ch'ien Meng-chia, *Anyang Hsi-pei-kang ling-mu-ch'ü ti t'ung-ch'i* [5], *KKHP (K'ao-ku hsüeh-pao)* VII/1954, 17—30 + 44 Tafeln (mit weiteren Literaturangaben). Hu Hou-hsüan [6], *Yin-hsü ta-chüeh*, Peking 1955, 74—98.

⁴ Belege aus Orakelknocheninschriften für das Vorkommen von ta [7] in Verbindung mit einer bestimmten Anzahl — meist durch 10 teilbar — von Menschen, und eine Erläuterung des Zeichens selbst als „to behead a human victim as a sacrifice“ bei H. G. Creel, *Studies in Early Chinese Culture*, Baltimore 1937, 214 ff.; Li Ya-nung, *Yin-tai she-hui sheng-huo* [8], Peking 1955, 62 ff. (mit weiteren Literaturangaben).

[4] 董作賓：殷代的宮室及陵墓

[5] 陳夢家：安陽西北岡陵墓區的銅器

[6] 胡厚宣：殷墟發掘

[7] 伐

[8] 李亞農：殷代社會生活

zeremoniell⁵ — einen entsprechenden „Oberbau“ von Mittelpersonen zwischen der höchsten Befehlsgewalt und den jeweils ausführenden Organen.

Diesen theoretischen Erwägungen entspricht in der Tat der sachliche Befund. Kuo Pao-chün selbst erkannte innerhalb weiterer Gräbergruppen bei zusätzlichen Ausgrabungen im Gebiet von Anyang die Möglichkeit zu einer Unterscheidung mehrerer Gesellschaftsschichten auf Grund der Verschiedenartigkeit von Grabanlage und -ausstattung⁶. Er trennt dabei insgesamt vier Stufen, deren oberste durch das Monumentalgrab mit dem Reichtum seiner Beigaben und deren unterste durch die unweit des Hauptgrabes gelegenen Reihengräber mit je zehn enthaupteten, beigabenlosen Skeletten vertreten werden. Die beiden mittleren Stufen bilden einmal einfache Schachtgräber mit Spuren eines Holzсарges und bis zu etwa zehn Beigaben in gewisser Variationsbreite, vereinzelt auch mit menschlichen Mitbestattungen, und schließlich Flachgräber mit einem auf Matten beigesetzten und mit einem Tongefäß und Speisebeigaben versehenen Toten⁷. Diese beiden Gräbergruppen der einfachen Schacht- und Flachgräber fanden sich aber nicht in Wu-kuan-ts'un selbst, also nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem dortigen Monumentalgrab, so daß außer dieser allgemeinen sozialen Schichtung über ein etwaiges Abhängigkeitsverhältnis der Toten aus Stufe II und III zum Grabherrn aus Stufe I einerseits oder andererseits der Toten in Stufe IV zu denen in Stufe II unmittelbar gar nichts gesagt werden kann.

Kuo Pao-chün setzt bei seinem Versuch einer sozialen Aufgliederung allerdings nur die Reihen- und Streugräber von Wu-kuan-ts'un zu der Hauptbestattung des Monumentalgrabes in Beziehung, dagegen nicht die Mitbestattungen auf der Grabterrasse selbst. Gerade diese unterscheiden sich aber untereinander stark in der Grablage, Beisetzung und Ausstattung, während sie andererseits als Mitbestattung für den Grabherrn eine Einheit in Raum, Zeit und Sitte bilden. Ihre Untersuchung im einzelnen und im Bezug zu den anderen Bestattungsgruppen ist deshalb unerlässlich, um die Frage nach der gesellschaftlichen *Zwischenschicht*, bzw. mehreren Zwischenschichten und deren wechselseitigen Beziehungen zu beantworten.

⁵ Nur für die Erd- und Holzarbeiten, die zur Ausschachtung des Grabes, zu seiner Wiederauffüllung und zur Errichtung der Grabkammer benötigt wurden, errechnete Kuo Pao-chün einen Mindestsatz von 3000—4000 Tages-Arbeitsleistungen. Die Vermutung, daß es sich bei den in so großer Zahl mitbestatteten Opfern um die für die Anlage des Grabes beschäftigten Menschen gehandelt habe, liegt nahe; doch kann auf die Frage, ob Arbeitssklaven oder im Einzelfall auch nur Beute an Gefangenen aus einem Kriegszug, hier nicht eingegangen werden, s. dazu Literatur unter Anm. 4.

⁶ Während der gleichen Grabungskampagne 1950 durchgeführte Ausgrabungen in Ssu-p'an-mo^[9], südlich des Huan-Flusses.

⁷ Allerdings kann der Ausgräber für diese Gruppe nur einen Beleg anführen, der allein kaum ausreichend sein dürfte, damit eine eigene *Stufe* zu charakterisieren.

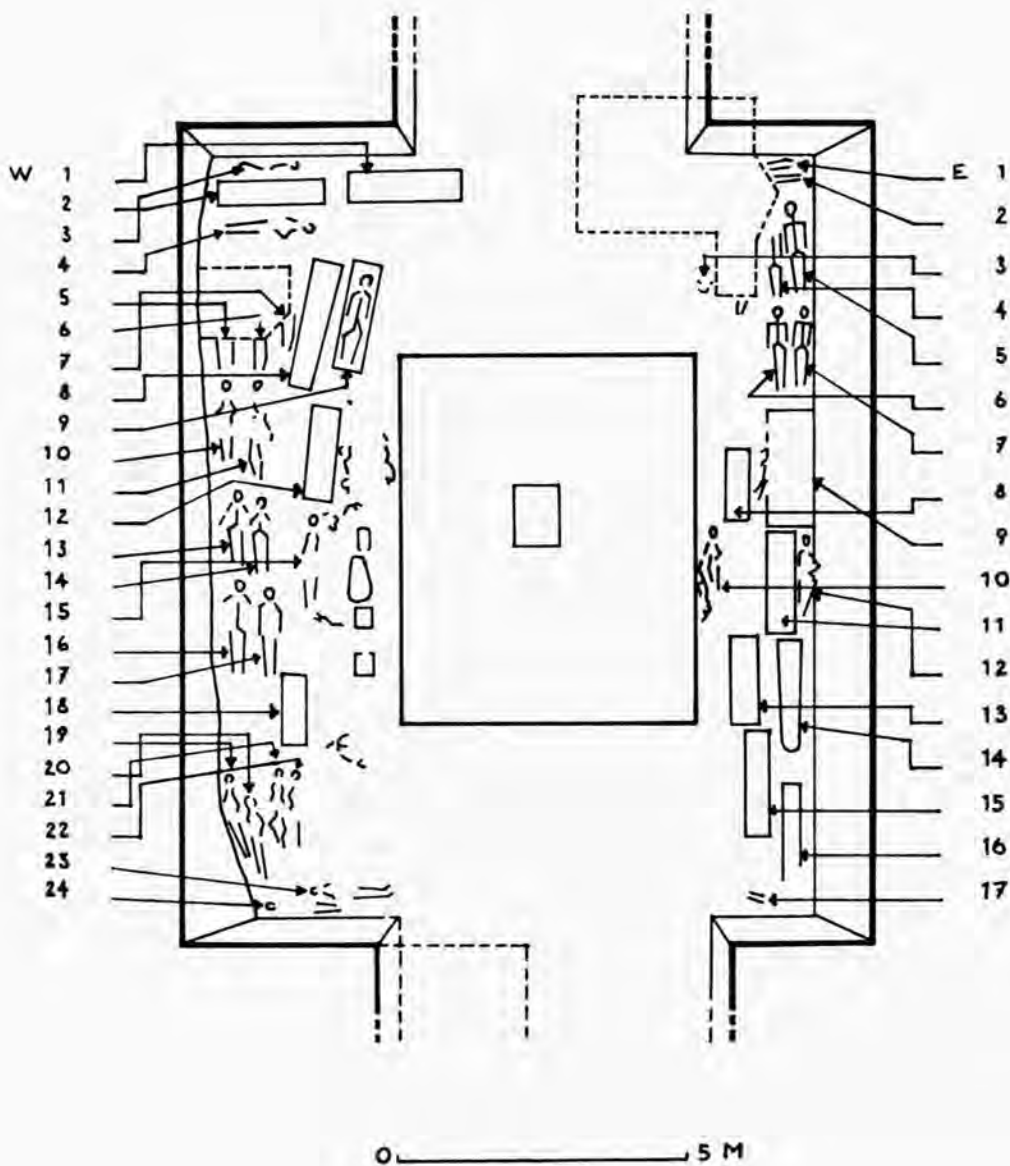


Abb. 1
 Monumentalgrab von Wu-kuan-ts'un
 Lageplan der Milbestattungen auf der Grabterrasse

Die Grundlage dazu gibt Kuo Pao-chün's exakte Beschreibung der Fundverhältnisse und der Funde selbst, die deshalb in katalogartiger Zusammenfassung unter Anlehnung an seine Veröffentlichung im Anhang angeschlossen werden.

Über den Erhaltungszustand der Skelette stellte Kuo Pao-chün allgemein fest, daß er bei den im Sarg beigetzten meist sehr schlecht ist, dagegen bei den ohne Sarg bestatteten oft noch recht gut. Soweit dabei noch erkennbar, waren es immer vollständige Körperbestattungen ohne äußere Anzeichen gewaltsamer Tötung.

Über das mutmaßliche Lebensalter der Toten läßt sich nach Kuo Pao-chün soviel sagen, daß der kräftige Körperbau der Skelette (d. h. der auf der Ostseite, s. u.) auf ein Alter innerhalb der besten Mannesjahre weist. Allerdings unterscheiden sich die von ihm angegebenen Maße der Skelette beträchtlich (E 5: 1,62 m gegenüber E 4: 1,37 m und E 13: 1,35 m); doch wird man, ehe man daraus tragfähige Schlüsse auf das Lebensalter der einzelnen Toten ziehen darf, anthropologische Erhebungen auf breiterer Grundlage abwarten müssen. Immerhin darf man mit Kuo Pao-chün auf jeden Fall in der Bestattung E 8 (Sargmaße 1,2 x 0,4 m) die eines Jugendlichen sehen, und das gilt wohl auch für W 18 (Sargmaße 1,25 x 0,45 m).

Wenn auch keine anthropologischen Messungen vorgenommen werden konnten, kam der Ausgräber zu dem Schluß, es handle sich bei den Bestattungen auf der Ostseite um 17 männliche, bei denen auf der Westseite um 24 weibliche. Dafür gibt er folgende Beobachtungen als Belege an:

1. Soweit die Skelette noch erkennen ließen, waren im ganzen die auf der Ostseite von kräftigerem Knochenbau und demzufolge besser erhalten als die auf der Westseite.
2. Ein Vergleich gewisser Beigabentypen ergab:
W: 10 Jade-Gegenstände (bzw. Steinschmuckstücke) O: nur 5
W: nur 3 *ko*-Waffen O: 5 *ko*
W: 5mal Türkis-Kopfschmuck O: gar nicht

Die Frage ist aber, gilt diese Zweiteilung für alle westlichen Bestattungen in gleicher Weise? Ist nicht vielmehr gerade innerhalb der westlichen Bestattungen eine deutliche Unterscheidung nach der Ausstattungssitte erkennbar?

Die vom Ausgräber angeführten Gründe für die Annahme, daß es sich um weibliche Bestattungen handle, dürfen wohl zu Recht für die fünf Toten übernommen werden, die Türkis-Kopfschmuck tragen; W 2, 13, 18, 19, 24. Für die Gruppe der beigabenlosen Bestattungen muß die Frage unentschieden bleiben, wenn man nicht allein in ihrem schwächeren Körperbau einen Hinweis auf ihr weibliches Geschlecht sehen will. Das gilt auch für das Skelett W 15, das durch seine Beigaben: zwei Steinschmuckstücke in der Brustgegend und den in der Nähe liegenden Klangstein (den der Ausgräber als unmittelbare Beigabe für den Grabherrn betrachtet) nicht ausreichend als typisch weiblich charakterisiert ist.

Eine absolute Sonderstellung auf der Westseite nehmen dagegen nach ihren Beigaben: Bronzegefäße, je eine *ko*-Waffe und in zwei Fällen Pferdezubehör die drei Bestattungen W 1, 8 und 12 ein. *Ko*-Waffe (auf der Ostseite eines der Indizien für die Zuweisung an das männliche Geschlecht, s. o.), Messer, Pfeilspitzen und Pferde-Ausrüstung (diese in W 12 paarweise, also eindeutig auf das Fahren bezogen) betonen nachdrücklich genug die männlich-kriegerische Lebenssphäre; und die Bronzegefäße: Trinkgeschirre und Opfergeräte, mit dem Namen des Besitzers signiert, fügen sich widerspruchslos in diese Vorstellung.

Da die beiden Beigaben-Gruppen: Türkis-Kopfschmuck einerseits, Waffen, besonders *ko*, und Zeremonialgefäße andererseits im ganzen Fundverband niemals gemeinsam in einer Bestattung vorkommen, sondern sich immer gegenseitig ausschließen, dürfen also mit großer Wahrscheinlichkeit in den Bestattungen mit *ko*-Waffen usw. männliche, in denen mit Türkis-Kopfschmuck weibliche Tote gesehen werden.

Die bei allen diesen Mitbestattungen zu beobachtende Sorgfalt der Beisetzung (ein Mindestmaß davon geben auch die ausstattunglosen Skelette durch ihre Einzelbeisetzung und die systematische Orientierung zu erkennen) schließt sie zu einer Einheit zusammen; doch das ungleiche Ausmaß der Sorgfalt, d. h. die Abweichung in der Ausstattungssitte und schon die unterschiedliche Lage und Anordnung der Mitbestattungen ermöglichen außer der Trennung nach dem Geschlecht nun auch eine gewisse Rangunterscheidung der Mitbestatteten. Mit diesen aus gegenseitigen Vergleichen gewonnenen Unterscheidungsmerkmalen lassen sich zunächst natürlich nur relative Wertverhältnisse und keine absoluten Wertordnungen ermitteln.

Den sieben in einem Sarg beigesetzten Toten auf der Ostseite entsprechen die sechs auf der Westseite durchaus nicht symmetrisch in der Anordnung; vielmehr sind die Säрге der als *männlich* erkannten Toten näher dem Grabzentrum beigesetzt, die *weiblichen* Toten dagegen — zwei davon: W 2 und 18 auch in einem Sarg — in größerem Abstand vom Grabzentrum entlang der Grubenwand.

Die Tatsache, daß der Raum auf der Westseite breiter ist als der auf der Ostseite, ließ Kuo Pao-chün vermuten, daß der Grabschacht vielleicht nachträglich noch, d. h. bei der Beisetzung der Mitbestattungen auf der Schachtterrasse, nach der Westseite hin verbreitert worden ist, um weiteren Raum zu schaffen. Dafür spricht auch die weniger sorgfältig abgestochene westliche Grubenwand.

So auffällig wie die Längsteilung auf der Westseite ist im Gesamtbefund die schon vom Ausgräber hervorgehobene Querteilung auf der Ostseite, die wohl den Schluß erlaubt, daß die in der Südhälfte mit Särgen und teilweise mit Beigaben versehenen Toten eine andere, höhere soziale Stellung hatten als die ohne jede Ausstattung im Nordteil beigesetzten. Aber auch diese Bestattungen unterscheiden sich von den gleichfalls ausstattunglosen auf der Westseite in einem wichtigen Punkt. Soweit der Erhaltungszustand der Skelette dem Ausgräber Feststellungen darüber noch

erlaubte, sind jene auf der Ostseite in ausgestreckter Rückenlage beigesetzt (sicher nachweisbar für E 4, 5, 6 und 7; bei E 10 war der Befund unklar; zu E 11 s. u.). Dagegen waren auf der Westseite insgesamt zehn dieser einfachen Skelette in Bauchlage beigesetzt, und nur eines davon: W 19 ist aus der Menge der anderen völlig beigabenlosen durch die Ausstattung mit einem Türkiskopfschmuck hervorgehoben. Die Beisetzung in Bauchlage geschah sicher nicht nur als Folge oder Kennzeichnung eines sozial niederen Standes. Denn obwohl von allen Reihengräber-Bestattungen enthaupiteter Skelette im Verband mit einem Yin-zeitlichen Monumentalgrab übereinstimmend die Bauchlage der Toten berichtet wird, hat demgegenüber doch auch die Tatsache einiges Gewicht, daß z. B. im Gräberfeld von Ta-ssu-k'ung-ts'un bei Anyang gerade verhältnismäßig reich ausgestattete Gräber Skelette in Bauchlage enthielten⁸. Das gleiche gilt für das nach Lage und Ausstattung aus dem Verband der übrigen gleichzeitigen Gräber deutlich abgehobene Grab 164 in Hsiao-t'un/Anyang, dem man allein um seiner geschlossenen Kriegerausrüstung willen keinen geringen sozialen Status zuweisen darf⁹. Die Frage nach der Bedeutung dieser Bestattungssitte und nach der etwaigen Einwirkung des sozialen Standes auf ihre Anwendung bedarf also noch einer umfassenden Untersuchung mit breiterem Vergleichsmaterial¹⁰.

⁸ Für die Monumentalgräber in Hsi-pei-kang s. Literatur unter Anm. 3, für Ta-ssu-k'ung-ts'un, Grab 233 und 239 s. Ma Te-chih u. a., *I-chiu-wu-san-nien Anyang Ta-ssu-k'ung-ts'un fa-chüeh pao-kao* [10], KKHP IX/1955, 30 + Tab. 3, 89.

⁹ Hsiao-t'un Grab 164 s. Shih Chang-ju, *Hsiao-t'un C-ch'ü ti mu-tsang-chün* [11], CYYY Vol. 23, Pt. II/1952, 466—468.

¹⁰ Ein erster Ansatz dazu liegt vor von Li Chi, *Fu-shen-tsang* [12], *Anyang fa-chüeh pao-kao* III/1931, 447—80; doch konnte der Verfasser damals nur fünf Gräber aus Hsiao-t'un zugrundelegen. Seine Folgerung, es handle sich um einen nur auf Yin-hsü beschränkten Brauch, ist inzwischen durch neuere Grabungsergebnisse, z. B. von dem Shang-zeitlichen Gräberfeld in Liu-li-ko, Hui-hsien [13] (*Hui-hsien fa chüeh pao-kao*, Peking 1956, Tab. 5, 17/18) hinfällig geworden. Auch sein Versuch, die Bestattungssitte in Bauchlage als eine ältere zu der jüngeren Bestattung in Rückenlage in Beziehung zu setzen, wird durch den Befund von Liu-li-ko und durch das Weiterbestehen der Sitte zur Chou-Zeit widerlegt, so daß eine zeitliche Aufteilung vorläufig nicht weiterzuführen scheint.

Die Bemühungen von Chao Kuang-chien, *Kuan-yü Yin-tai fu-shen-tsang wen-t'i i-tien i-chien* [14] KKTH (*K'ao-ku l'ung-hsün*) 1956/6, 85—88, die Bestattungen in Bauchlage als solche von Sklaven zu erklären, sind völlig unbefriedigend und wurden von Ma Te-chih und Chou Yung-chen, *Wo-men tui Yin-tai fu-shen-tsang-ti k'an-fa* [15], KKTH 1956/6 88—90 und von Wu Chen, *Wo tui Yin-tai fu-shen-tsang teng wen-t'i k'an-fa* [16], KKTH 1957/4, 89—93 überzeugend widerlegt, ohne daß bisher eine andere Erklärung gegeben werden konnte.

Die von Kuo Pao-chün vertretene Annahme, es könne sich bei der Bestattung in Bauchlage um die Äußerung eines bestimmten Sühne-Vollzugs handeln, hat zunächst am meisten für sich; doch bleibt ein im einzelnen belegtes Untersuchungsergebnis abzuwarten.

[10] 馬得志等：一九五三年安陽大司空村發掘報告

[11] 石璋如：小屯C區的墓葬羣

[12] 李濟：俯身葬

[13] 輝縣，琉璃閣

[14] 趙光賢：關於殷代俯身葬問題一點意見

[15] 馬得志，周永珍：我門對殷代俯身葬的看法

[16] 吳震：我對殷代俯身葬等問題的看法

Zwei weitere Skelette innerhalb der Mitbestattungen von Wu-kuan-ts'un fallen durch ihre besondere Lagerung aus dem Rahmen. Die eingeklemmte Lage der Bestattung E 12 zwischen Grubenwand und Sargkante von E 11, ebenso die von W 3 zwischen Grubenwand und W 2 lassen Kuo Pao-chün vermuten, daß E 12 und W 3, die auf jeden Fall später beigesezt wurden als E 11 und W 2, primär diesen und nicht unmittelbar dem Grabherrn als Mitbestattungen gegolten haben.

Eine ganz besonders enge Beziehung zum Grabherrn scheint nach Kuo Pao-chün die Bestattung E 10 hart am Rande oberhalb der Grabkammer mit der Beigabe eines Affen auszudrücken. Ihr entspricht der Anordnung nach auf der Westseite die Lage des Klangsteins, dessen Mitgabe wohl auch wie die des Affen als Anzeichen von fürstlichem Luxus gedeutet werden darf.

Die auffällige Entsprechung der beiden gegenüber allen anderen besonders durch ihre reichen Beigaben ausgezeichneten Bestattungen E9 und W8 auf den beiden Grabseiten will Kuo Pao-chün auf deren Vorrangstellung innerhalb ihrer jeweiligen Bestattungsgruppen zurückführen. Ob es gerechtfertigt ist, diesen Vorrang direkt auf die ganze jeweils räumlich zugeordnete Gruppe von Toten zu beziehen, muß für die Bestattung W 8 allerdings in Frage gestellt werden, nachdem deren betont kriegerische Ausrüstung sie doch nicht gerade in die weiblich-höfische Sphäre weist, der eine Reihe von Bestattungen auf der Westseite nach den obigen Feststellungen vermutlich angehören.

In der Tat springt aber die Vorrangstellung dieser beiden Toten so sehr in die Augen, daß sie für die Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen eine entscheidende Rolle spielen können und genau betrachtet werden müssen.

Da das Fundmaterial zu gering ist, um eine Analyse auf Einzeltypen aufzubauen, und da für die Bedeutung der Beigaben ihre Zweckbestimmung wesentlicher ist als die Erscheinungsform des einzelnen Gegenstandes, versuchen wir, die Bestattungsinventare nach ihren Anwendungsbereichen aufzugliedern. Dabei ergeben sich folgende Gegenstandsgruppen: Bronzegefäße ausgesprochen nicht-profanen Charakters (Trinkgeschirr *chüeh* + *ku*, *yü*-Mischgefäße, *ting* = zeremonielles Speisegefäß) — Kriegerische Ausrüstung (Waffen: *ko*, Pfeil + Bogen; Messer; Pferdezubehör) — Schmuck für Körper bzw. Kleidung einschließlich verschiedener Kleingeräte. Art und Menge von Typen der verschiedenen Gruppen innerhalb der einzelnen Bestattungen variieren aber so stark, daß sich — mit Ausnahme der oben herausgestellten Gruppe von Bestattungen mit Türkis-Kopfschmuck und Jade-Brustschmuck, deren Sonderstellung dadurch noch schärfer profiliert wird — etwaige einheitliche, festgefügte Beigabensätze nicht ermitteln lassen.

Ebenso wenig scheinen die allgemein reicheren Bestattungen (E 9, W 8) eine dieser Beigabengruppen ausschließlich für sich beanspruchen zu dürfen; denn alle hier enthaltenen Beigabentypen begegnen einzeln oder in zahlenmäßig geringerer Zusammensetzung in den weniger reich ausgestatteten Männergräbern wieder.

Auch diese einfacheren Bestattungen ihrerseits enthalten keine Einzelbeigaben außerhalb der aufgeführten Gruppen, die sie eindeutig aus dem Rahmen der übrigen Mitbestattungen heraustreten und die Ausübung einer bestimmten Funktion erkennen ließen. Denn wenn auch der Gedanke nahe liegt, daß es sich bei dem Toten von W 12 mit der Beigabe eines doppelten Satzes von Pferdezaumzeug um einen zu Wagen fahrenden Krieger handelt, läßt sich damit doch nur die Vermutung verknüpfen, er habe am „Hofe“ die Aufgabe eines Wagenlenkers gehabt. Die Annahme Kuo Pao-chün's, bei der Bestattung E 10 mit dem Affenskelett handle es sich vielleicht um einen Affenwärter des Grabherrn, sei deshalb nur mit großem Vorbehalt wiedergegeben. Denn man verbindet mit der Rolle eines Tierpflegers — selbst an einem fürstlichen Hofe — allzu leicht die feste Vorstellung von einer recht untergeordneten Aufgabe und der geringen Bedeutung eines solchen Mannes, wozu andererseits doch die Ausstattung des Toten mit so wertvollen Beigaben wie einem Satz von Bronze-Trinkgeschirren und Jadeschmuck schlecht passen will.

Sieht man die oben herausgestellten Beigabengruppen, um sie in ihrer gemeinsamen Bedeutung zu erfassen — nachdem sie weder unmittelbar einzelne Rangstufen noch bestimmte Funktionsbereiche kennzeichnen — nun im Vergleich zu der Hauptbestattung, so erscheinen sie dort überraschend mit den gleichen Grundzügen wieder: Beigabe von mehreren Bronze-Gefäßen unterschiedlicher Form und Zweckbestimmung — kriegerische Ausrüstung — Mitgabe von Schmuck und Kleingerät aus verschiedenlei Materialien.

Diese Gemeinsamkeit in der Ausstattung besteht für die Beisetzung des Grabherrn — hier gesteigert durch die Vielfalt der Formen — gerade in jenen Grundzügen, die unmittelbar auf seine Person bezogen erscheinen. Dazu gehört auch die Beisetzung in einem Holzsarg, die aus Parallelbefunden zuverlässig erschlossen werden darf. Alle jene Züge dagegen, die den Grabherrn über den Reichtum der persönlichen Ausstattung hinaus als den Herrn, d. h. als den Angelpunkt dieser ganzen Anlage kennzeichnen: die gewaltigen Ausmaße dieses Grabes, die Sicherheitsvorkehrungen zu seinem Schutz (bewaffnete Wächter in den Zuwegen), die Mitbestattung einer großen Anzahl von Menschen und Tieren, die fürstliche Ausstattung, die den Rahmen des eigenen Bedarfs übersteigt (wie z. B. die Mitgabe einer Vielzahl von Pferdegespannen) scheinen doch in erster Linie auf seine Stellung und nur mittelbar auf seine Person bezogen zu sein. Gerade diese Kennzeichen höchster Rangstellung fehlen — natürlich — allen Mitbestattungen, auch den verhältnismäßig reichen in E 9 und W 8. Was sie aber mit dem Grabherrn gemeinsam haben, ist die Wertung als Person, die sie auch noch in der Bestattung, also über den Tod hinaus erfahren haben.

Die Sichtung der Totenausstattung hat ergeben, daß kaum einer der Toten durch seine Beigaben eine spezielle Tätigkeit zu erkennen gibt, die er zu Lebzeiten ausgeübt und deshalb dem Grabherrn auch nach dem Tode zu leisten hätte. Darin unterscheiden sich diese Mitbestattungen auf der

Grabterrasse grundlegend von denen in den Zuwegen und in der Bodengrube, die durch ihre Lage, Anordnung und Bewaffung eindeutig in ihrer Funktion als Wächter gekennzeichnet sind. Es ist also bei den Toten auf der Grabterrasse nicht die Dienstleistungspflicht selbst, um deretwillen sie dem Grabherrn in den Tod folgten, nicht die Verfügbarkeit über praktischen Nutzen und persönliche Vorteile, auf die der Grabherr mit diesem Brauch der Totenfolge in erster Linie Anspruch zu erheben hatte; sondern jeder einzelne Tote scheint diese Totenfolge um eines immanenten Wertes willen geleistet zu haben, der unablässig, auch durch den Tod nicht aufgehoben, seiner Person zugehörte.

Diese Wertschätzung der Person des Toten wird unterstrichen durch die schon erwähnte Sorgfalt der Beisetzung, die in größerem oder geringerem Umfang jeder einzelnen Mitbestattung zuteil geworden ist, außerdem auch durch den Vorzug, in größerer Nähe des Grabherrn zu liegen. Ganz im Gegensatz dazu stehen jene Toten, deren Schädel sich in der Füllerde im Grabschacht fanden und deren Körper in den außerhalb gelegenen Reihen-*gräbern* gar nicht mehr im eigentlichen Sinne „bestattet“, sondern nur der Anzahl nach in Gruben zusammengeworfen wurden. Der Wert ihrer Person — der, solange sie lebten, in ihrer Arbeitskraft bestanden hatte, wenn man ihnen als unterstem „Stand“ die Ausführung manueller Arbeiten zuweisen darf — steigerte sich zuletzt punktuell in dem Vorgang des Opfers für den Grabherrn und sank danach auf den bloßen Bruchteil einer zur Erfüllung vorgeschriebenen Zahl.

Besonders betont wird die Wertung der einzelnen Person bei den Mitbestattungen durch ihre Beigaben, denn sie alle sind persönliches Eigentum des Toten. Dieser gemeinsame Zug verbindet auch alle oben aufgestellten Beigabengruppen. Als persönlicher Besitz dürfen Schmuck und Kriegerausrüstung ohne weiteres gelten; und für die Zeremonialgefäße wird er bezeugt durch die innerhalb eines Bestattungsinventars übereinstimmenden, zwischen den einzelnen Inventaren aber abweichenden Inschriften, d. h. nach Kuo Pao-chün mit größter Wahrscheinlichkeit Namensbezeichnungen, besser vielleicht *Widmungen*. Wenn uns kein starrer, schematisch einheitlicher Beigabensatz begegnet, sondern eine breitere Variabilität für die Typenzusammensetzung, so hat also bei der Ausübung der Beigabensitte ein gewisser Spielraum bestanden, den die einzelnen Inventare mit ihrer unterschiedlichen Typenbreite je nach Vermögen des einzelnen Toten bzw. des für seine Grabausstattung verantwortlichen Personenkreises zu einem kleineren oder größeren Teil ausfüllten.

Das wirtschaftliche Vermögen des einzelnen Toten bzw. der hinter ihm stehenden Personengruppe drückt sich darüber hinaus auch im Wert des für die Grabausstattung verwandten Materials und deren Qualität aus. Kuo Pao-chün konnte an den Fundgegenständen selbst bei einem Vergleich des Fundgutes aus der Grabkammer mit den Beigaben der Mitbestattungen auf der Grabterrasse feststellen, daß die Beigaben für den Grabherrn sich durch kostbares Material und hervorragende handwerklich-künstlerische Ausführung von denen der Mitbestattungen erheblich auszeichnen. Man vergleiche

dazu die Fundliste und ziehe dabei Gegenstände wie den Schreibstylus auf der einen und die in E 9 gefundene Jade-Imitation auf der anderen Seite in Betracht, so wird dieses Wertverhältnis sehr anschaulich.

In derselben Weise läßt sich bei einem Vergleich der reichen Bestattungen E 9 und W 8 zu den übrigen mit Beigaben versehenen neben dem grundsätzlichen Unterschied in der Zahl der Beigaben leicht auch ein solcher in der Qualität von Material und Ausführung feststellen, wenn man nur Abbildungen und Beschreibungen heranzieht — was aus den Gegenständen selbst sicher noch besser zu belegen wäre.

Diese Abweichungen in den einzelnen Inventaren, für die nach den obigen Feststellungen keine verbindlichen Beigabensitten verantwortlich zu machen sind, sind also die Folge unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Nachdem wir erschlossen haben, daß alle Beigaben persönliches Eigentum des Toten darstellen, spiegeln die jeweiligen Inventare also zunächst den Wertbesitz des Toten selbst wider.

Auf welche Weise wir uns dieses Eigentum erworben denken müssen: ob unmittelbar als Ergebnis *wirtschaftlicher* Unternehmungen, als *Kriegsbeute* oder als *Anerkennung* für persönliche Leistung und besondere Dienste, etwa als Geschenk eines Ranghöheren, können wir aus den Beigaben hier nicht erschließen; doch bleibt die Folgerung davon im Kern unberührt. Sehen wir den einzelnen Toten als Repräsentanten einer Familie an, die dem Grabherrn Gefolgschaft in den Tod zu leisten hatte, so charakterisiert seine Ausstattung den relativen Reichtum, den der Tote bzw. die repräsentierte Familie zu erwerben in der Lage war, also die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Familie und damit ihre und des Toten gesellschaftliche Geltung. Handelte es sich bei den Mitbestattungen um die Gefolgsleute aus der unmittelbaren Umgebung des Grabherrn, so ist ihre Ausstattung der Niederschlag der persönlichen Geltung und Wertschätzung, die sie sich innerhalb dieser Gemeinschaft erworben hatten.

Auf jeden Fall erkennen wir als den Hintergrund der Wertunterschiede in den Bestattungsinventaren eine Abstufung der Geltungs-, Einfluß- und Machtbereiche innerhalb der durch die Toten insgesamt repräsentierten gesellschaftlichen Einheit.

Staffelung des Geltungsbereichs ist aber gleichbedeutend mit gesellschaftlicher Differenzierung und Rangunterscheidung.

Die einzelnen Merkmale für die hier erschlossene Rangunterscheidung: Anordnung der Bestattungen, Sargausstattung und Reichtum an Beigaben und deren Verteilung auf die einzelnen Mitbestattungen faßt die folgende Übersicht zusammen:

A. **Grabherr:** Bezugspunkt des ganzen Gräberverbandes

B. **Mitbestattungen:**

- | | |
|----------------------------|--|
| I. Nähe zum Grabzentrum — | Sarg — reichste Beigaben: E 9, W 8 |
| II. Nähe zum Grabzentrum — | Sarg — einzelne Bronzebeigaben:
E 11, 13, 14, W 1, 12 |

Grabterrasse grundlegend von denen in den Zuwegen und in der Bodengrube, die durch ihre Lage, Anordnung und Bewaffnung eindeutig in ihrer Funktion als Wächter gekennzeichnet sind. Es ist also bei den Toten auf der Grabterrasse nicht die Dienstleistungspflicht selbst, um deretwillen sie dem Grabherrn in den Tod folgten, nicht die Verfügbarkeit über praktischen Nutzen und persönliche Vorteile, auf die der Grabherr mit diesem Brauch der Totenfolge in erster Linie Anspruch zu erheben hatte; sondern jeder einzelne Tote scheint diese Totenfolge um eines immanenten Wertes willen geleistet zu haben, der unablässig, auch durch den Tod nicht aufgehoben, seiner Person zugehörte.

Diese Wertschätzung der Person des Toten wird unterstrichen durch die schon erwähnte Sorgfalt der Beisetzung, die in größerem oder geringerem Umfang jeder einzelnen Mitbestattung zuteil geworden ist, außerdem auch durch den Vorzug, in größerer Nähe des Grabherrn zu liegen. Ganz im Gegensatz dazu stehen jene Toten, deren Schädel sich in der Füllerde im Grabschacht fanden und deren Körper in den außerhalb gelegenen Reihen-
gräbern gar nicht mehr im eigentlichen Sinne „bestattet“, sondern nur der Anzahl nach in Gruben zusammengeworfen wurden. Der Wert ihrer Person — der, solange sie lebten, in ihrer Arbeitskraft bestanden hatte, wenn man ihnen als unterstem „Stand“ die Ausführung manueller Arbeiten zuweisen darf — steigerte sich zuletzt punktuell in dem Vorgang des Opfers für den Grabherrn und sank danach auf den bloßen Bruchteil einer zur Erfüllung vorgeschriebenen Zahl.

Besonders betont wird die Wertung der einzelnen Person bei den Mitbestattungen durch ihre Beigaben, denn sie alle sind persönliches Eigentum des Toten. Dieser gemeinsame Zug verbindet auch alle oben aufgestellten Beigabengruppen. Als persönlicher Besitz dürfen Schmuck und Kriegerausrüstung ohne weiteres gelten; und für die Zeremonialgefäße wird er bezeugt durch die innerhalb eines Bestattungsinventars übereinstimmenden, zwischen den einzelnen Inventaren aber abweichenden Inschriften, d. h. nach Kuo Pao-chün mit größter Wahrscheinlichkeit Namensbezeichnungen, besser vielleicht *Widmungen*. Wenn uns kein starrer, schematisch einheitlicher Beigabensatz begegnet, sondern eine breitere Variabilität für die Typenzusammensetzung, so hat also bei der Ausübung der Beigabensitte ein gewisser Spielraum bestanden, den die einzelnen Inventare mit ihrer unterschiedlichen Typenbreite je nach Vermögen des einzelnen Toten bzw. des für seine Grabausstattung verantwortlichen Personenkreises zu einem kleineren oder größeren Teil ausfüllten.

Das wirtschaftliche Vermögen des einzelnen Toten bzw. der hinter ihm stehenden Personengruppe drückt sich darüber hinaus auch im Wert des für die Grabausstattung verwandten Materials und deren Qualität aus. Kuo Pao-chün konnte an den Fundgegenständen selbst bei einem Vergleich des Fundgutes aus der Grabkammer mit den Beigaben der Mitbestattungen auf der Grabterrasse feststellen, daß die Beigaben für den Grabherrn sich durch kostbares Material und hervorragende handwerklich-künstlerische Ausführung von denen der Mitbestattungen erheblich auszeichnen. Man vergleiche

dazu die Fundliste und ziehe dabei Gegenstände wie den Schreibstylus auf der einen und die in E 9 gefundene Jade-Imitation auf der anderen Seite in Betracht, so wird dieses Wertverhältnis sehr anschaulich.

In derselben Weise läßt sich bei einem Vergleich der reichen Bestattungen E 9 und W 8 zu den übrigen mit Beigaben versehenen neben dem grundsätzlichen Unterschied in der Zahl der Beigaben leicht auch ein solcher in der Qualität von Material und Ausführung feststellen, wenn man nur Abbildungen und Beschreibungen heranzieht — was aus den Gegenständen selbst sicher noch besser zu belegen wäre.

Diese Abweichungen in den einzelnen Inventaren, für die nach den obigen Feststellungen keine verbindlichen Beigabensitten verantwortlich zu machen sind, sind also die Folge unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Nachdem wir erschlossen haben, daß alle Beigaben persönliches Eigentum des Toten darstellen, spiegeln die jeweiligen Inventare also zunächst den Wertbesitz des Toten selbst wider.

Auf welche Weise wir uns dieses Eigentum erworben denken müssen: ob unmittelbar als Ergebnis *wirtschaftlicher* Unternehmungen, als *Kriegsbeute* oder als *Anerkennung* für persönliche Leistung und besondere Dienste, etwa als Geschenk eines Ranghöheren, können wir aus den Beigaben hier nicht erschließen; doch bleibt die Folgerung davon im Kern unberührt. Sehen wir den einzelnen Toten als Repräsentanten einer Familie an, die dem Grabherrn Gefolgschaft in den Tod zu leisten hatte, so charakterisiert seine Ausstattung den relativen Reichtum, den der Tote bzw. die repräsentierte Familie zu erwerben in der Lage war, also die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Familie und damit ihre und des Toten gesellschaftliche Geltung. Handelte es sich bei den Mitbestattungen um die Gefolgsleute aus der unmittelbaren Umgebung des Grabherrn, so ist ihre Ausstattung der Niederschlag der persönlichen Geltung und Wertschätzung, die sie sich innerhalb dieser Gemeinschaft erworben hatten.

Auf jeden Fall erkennen wir als den Hintergrund der Wertunterschiede in den Bestattungsinventaren eine Abstufung der Geltungs-, Einfluß- und Machtbereiche innerhalb der durch die Toten insgesamt repräsentierten gesellschaftlichen Einheit.

Staffelung des Geltungsbereichs ist aber gleichbedeutend mit gesellschaftlicher Differenzierung und Rangunterscheidung.

Die einzelnen Merkmale für die hier erschlossene Rangunterscheidung: Anordnung der Bestattungen, Sargausstattung und Reichtum an Beigaben und deren Verteilung auf die einzelnen Mitbestattungen faßt die folgende Übersicht zusammen:

A. **Grabherr:** Bezugspunkt des ganzen Gräberverbandes

B. **Mitbestattungen:**

- | | |
|----------------------------|--|
| I. Nähe zum Grabzentrum — | Sarg — reichste Beigaben: E 9, W 8 |
| II. Nähe zum Grabzentrum — | Sarg — einzelne Bronzebeigaben:
E 11, 13, 14, W 1, 12 |

Ausnahme:	
Nähe zum Grabzentrum	— ohne Sarg — einzelne Bronzebeigaben: E 10
Nähe zum Grabzentrum	— Sarg — keine Beigaben: E 8, W 9
Randlage	— Sarg — Schmuckbeigaben: E 16, W 2, 18
Ausnahme: Randlage	— Sarg — keine Beigaben: E 15
III. Randlage	— ohne Sarg
	gestreckte Rückenlage — Schmuckbeigaben: W 13, 24
Ausnahme:	
Nähe zum Grabzentrum	— ohne Sarg
	gestreckte Rückenlage — Schmuckbeigaben: W 15
Randlage	— ohne Sarg
	gestreckte Rückenlage — ohne Beigaben: E 3, 4, 5, 6
Randlage	— ohne Sarg
	Bauchlage — ohne Beigaben: W 4, 5, 6, 7, 10, 14, 16, 17, 23
Ausnahme:	
Randlage	— ohne Sarg
	Bauchlage — Schmuckbeigaben: W 19
Randlage	— Seitenlage
	(Zweitbestattung) — ohne Beigaben: E 12, W 3
Randlage	— ohne Sarg — ohne Beigaben:
	Lage? — E 1, 2, 17, W 20, 21, 22

C. Reihen- und Streugräberbestattungen

Außerhalb des Haupt-	— ohne Sarg
grabes	Bauchlage — ohne Beigaben

Der Versuch, diese Übersicht auszuwerten, bestätigt noch einmal die scharfe soziale Absetzung der Mitbestattungen nach oben, zum Grabherrn, und nach unten, zu den Massenopfern, auf der anderen Seite die fließenden Grenzen zwischen den einzelnen Rangstufen der Mitbestattungen selbst. Die meisten der *Ausnahmen* ließen sich mit gleichem Recht in eine andere Untergruppe einreihen; man wird also die zahlenmäßige Breite der einzelnen Rangstufen nicht absolut setzen dürfen. Aus dem Zahlenverhältnis der Rangstufen zueinander wird aber die pyramidenförmig aufgebaute Gesellschaftsschichtung ohne weiteres deutlich.

Natürlich wäre es nun von größtem Interesse, den einzelnen hier vertretenen Rangstufen einen bestimmten Platz in der gesamten Gesellschaftsordnung der Yin zuweisen zu können. Einer der erfolgversprechenden Wege dazu wäre möglicherweise die Behandlung der Yin-zeitlichen Gräber-

felder unter ähnlichen Gesichtspunkten wie den hier zugrundegelegten und die Gegenüberstellung der jeweiligen Untersuchungsergebnisse¹¹.

Fragen wir nun zum Schluß nach dem Bild der gesellschaftlichen Einheit, die uns der Grabbefund im Ausschnitt widerspiegelt, und nach der Bedeutung, die der ganze Gräberverband besaß, so soll uns hier nur die Antwort beschäftigen — so begrenzt sie ausfallen muß — die der archäologische Befund selbst geben kann. Um die Aussagemöglichkeiten des archäologischen Materials zunächst aus sich voll zu erschöpfen, wird hier bewußt auf die Einbeziehung anderer historischer Quellen verzichtet¹².

Vertreter einer in sich gegliederten, aber sowohl nach oben wie nach unten deutlich abgesetzten Gemeinschaft geben sich als soziale Einheit dadurch zu erkennen, daß sie alle aus gemeinsamem Anlaß in der räumlichen Zuordnung zu und ideellen Abhängigkeit von einer Hauptbestattung beigesetzt worden sind. Aus dem unvergleichlich viel größeren Aufwand für persönliche Ausstattung und Rangkennzeichnung dieser Hauptbestattung wird das soziale Wert- und Kräfteverhältnis gegenüber den Mitbestattungen deutlich; es zeigt den Grabherrn seinem Rang nach in großem Abstand und absoluter Einzelstellung an der Spitze eines pyramidenförmigen Rangsystems. Es scheint also zulässig, diese Vorrangstellung nach allgemein üblicher Wertordnung als *fürstlich* und dementsprechend seine Umgebung als *höfisch* zu bezeichnen, wobei offen bleiben soll, darunter auch eine *königliche* Stellung zu verstehen¹³. *Königtum* kennzeichnet jedoch

¹¹ Dabei wären zunächst die Yin-zeitlichen Gräberfelder im Raum von Anyang selbst zu erfassen, wo sich das Gräberareal ja nicht auf das Gebiet nördlich des Huan-Flusses um Hou-chia-chuang, Ta-ssu-k'ung-ts'un, Wu-kuan-ts'un beschränkt, sondern sich ebenso auf das Südufer erstreckt, wie Funde in Hou-kang, Wang-yü-k'ou^[17], Ssu-p'an-mo u. a. beweisen. Ein weiterer Schritt wäre dann die in gleicher Weise durchgeführte Untersuchung der Grabungsergebnisse von Liu-li-ko, Huihsien und anderen Shang-zeitlichen Fundplätzen außerhalb von Anyang.

¹² Den hier angeschnittenen Fragenkomplex einmal unter Zuhilfenahme der Orakelknochentexte anzugehen, wäre eine dankenswerte Aufgabe. Eine vorzügliche Vorarbeit dazu liefert Ch'en Meng-chia, *Yin-hsü po-tz'u tsung-shu*^[18], Peking 1956.

¹³ Insofern ist Li Chi, der in seiner Studie *The Beginnings of Chinese Civilization* (Seattle, 1957), 53 Anm. 13 auf die Anwendung des Begriffes *Königsgräber* eingeht, unbedingt zuzustimmen, daß in unmittelbarer Nachbarschaft der Hauptstadt kaum eine andere Gruppe von Personen als die des königlichen Clans soviel Macht besessen haben kann, wie sie sich in der Anlage dieser Monumentalgräber niederschlägt. Doch sollte gerade mit der vorliegenden Einzeluntersuchung der Anfang gemacht werden, diesen Gräbern im einzelnen und auch in ihrem Verhältnis zueinander eine klarere Position zuzuweisen, wozu nun natürlich eine Paralleluntersuchung der Grabbefunde von Hsi-pei-kang dringend erwünscht wäre. Diese wäre auch als Voraussetzung unerlässlich, um über den anonym-archäologischen Bereich hinaus unter Einbeziehung der Textbelege aus Orakelknochen- und Bronzeinschriften in den historischen Bereich vorzustoßen mit dem Ziel, einzelne Gräber oder Gräbergruppen zeitlich bestimmten Regierungsperioden oder gar bestimmten Persönlichkeiten zuzuweisen. Einen Versuch dazu — aus der Lesung bestimmter Bronzen-Inschriften — unternahm W. C. White in Verbindung mit J. M. Menzies für das sogenannte „Elefanten“grab von Hsiao-t'un, das allerdings nicht wissenschaftlich ergraben wurde, s. White, *The Bronze Culture of Ancient China*, Toronto 1956.

[17] 後岡, 王裕口

[18] 殷虛卜辭綜述

außer einer absoluten Rangspitze auch eine bestimmte Führungsrolle in dem jeweiligen Staatsgebilde, über die aus dem hier vorliegenden archäologischen Einzelbefund nichts gesagt werden kann, solange die Inschriften der Gefäße anonym bleiben.

Anonym bleiben sie freilich nur im historischen Bezug. Über das Verhältnis dieser durch signierten persönlichen Besitz ausgezeichneten Personen zu ihrem Fürsten geben sie — wenn man die Annahme, daß es sich dabei um Namensbezeichnungen handelt, akzeptieren will — den deutlichen Hinweis, daß sich diese Mitbestattungen aus den Vertretern verschiedener Familien zusammensetzten. Die ungleichmäßige Ausstattung der Toten, schon allein die Abweichungen in der Beisetzung, z. B. auch in Maßen, Formen und Aufstellung der Särge, machen es zudem viel wahrscheinlicher, daß hier einzelne Familien ihre Toten bestattet haben, als daß ein höfisches Zeremoniell für die gesamte Durchführung, die dann ein geschlosseneres Bild ergeben hätte, zuständig gewesen sei. Es spricht deshalb mehr für die Annahme, daß es sich bei den Toten um die Vertreter mehrerer Familien gehandelt habe, als dafür, in ihnen das höfische Gefolge des Grabherrn zu sehen. Den Gedanken, es könnten Angehörige seiner eigenen Familie mitbestattet worden sein, wird man auf Grund des großen Unterschiedes zwischen seinem Rang und dem der Mitbestatteten wohl ausschließen dürfen.

Wenn also jene Mitbestattungen nicht das persönliche Gefolge des Grabherrn darstellen und ihm nicht in erster Linie zu persönlicher Handreichung nach dem Tode geopfert zu sein scheinen — welches ist dann die Bedeutung ihrer dem Grabherrn geleisteten Totenfolge?

Die Erkenntnis, welche Rolle der immanente Wert der Person jedes einzelnen Toten spielte, verknüpft sich mit der Beobachtung, daß alle Einzelzüge im Zeremoniell der Mitbestattungen aus deren Rangunterschieden resultierten oder auf eine Rangkennzeichnung hinielen: der immanente Wert der Person ist eben der ihrer Rangstellung. Dann ist der einzelne Tote innerhalb des Grabverbandes nicht mehr die Person — nach allgemeinen Wertvorstellungen erscheint sein absoluter Personwert ja ohnedies durch die Tatsache seines zwangsweisen Todes erheblich gemindert — auch nicht mehr der Vertreter einer Familie, sondern der Repräsentant ihrer und seiner sozialen Stellung.

In dem Bild eines Segments, eines Kreisausschnitts aus der gesamten, der lebenden Gesellschaftsordnung läßt sich die Bedeutung des ganzen Gräberverbandes erfassen: mit dem Grabherrn, dem *Fürsten* an der Spitze und im Mittelpunkt, der Menge der außerhalb des höfischen Rangsystems Stehenden an der Peripherie und dazwischen einer pyramidenförmig gestaffelten Stufenfolge von Vertretern verschiedener Rangklassen. Mit diesem Ausschnitt aus der Wirklichkeit der zur tragenden Lebensgrundlage erhobenen Gesellschaftsordnung wird hier nun unter dem Vorzeichen des Todes der Grund gelegt für Sicherung und Fortbestehen dieser Ordnung — auf den Fürsten bezogen: für das Weiterwirken seines fürstlichen Charisma über den Tod hinaus.

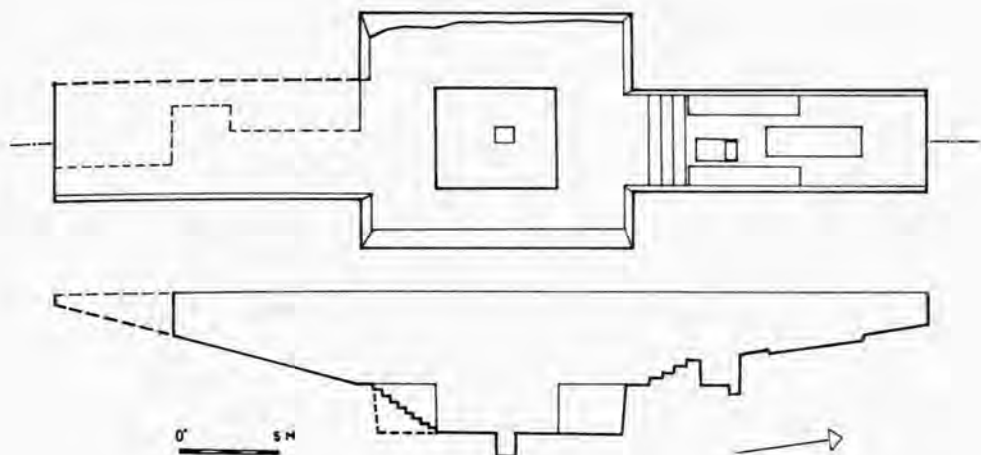


Abb. 2
 Monumentalgrab von Wu-kuan-ts'un
 Grundriß und Schnitt

Wu-kuan-ts'un / Anyang - Honan Fundkatalog

Gräberverband von einem großflächigen Monumentalgrab mit zwei Zuwegen von Nord und Süd und einer Gruppe einheitlich ausgerichteter Reihengräber, ferner einer Anzahl von Gräbern in Streulage.

I. MONUMENTALGRAB

Anlage

Grabschacht 14 x 12 m, 7,2 m tief. Orientierung: NS 7,5°. Im Schacht Spuren einer Grabkammer aus Holz, in Blockbauweise errichtet, 6,3 x 7,5 m, 2,5 m hoch. Seitenwände zwischen Grabkammer und Schachtwänden mit Stampferdeschichten ausgefüllt, bilden in Höhe der Grabkammer die innere Schachtterrasse. Grabkammer mit Holzbohlen abgedeckt, darüber mit Stampferde schichtweise aufgefüllt.

Auf der Sohle der Grabkammer unter dem Bohlenbelag eine zentrale Bodengrube 1,0 x 0,8 m, 1,2 m tief.

Beschädigung von Grabkammer und deren Inhalt durch zweimalige Raubgrabungen in älterer und jüngerer Zeit und durch Brand im Grabinnern.

Nördlicher Zuweg: L. 15, B 5,2 m. Von 1,7 m Tiefe am Nordausgang schräg geneigt auf den Grabschacht zu, am inneren Ende mit 5 Stufen auf die Höhe der Grabterrasse (4,7 m tief) ausgehend. Oberhalb der Stufen drei staffelförmig angelegte lange Rechteckgruben (N1 — N3), dazwischen eine kleine weitere Grube (N 4), 2,1 x 1,2 m.

Südlicher Zuweg: L. 15,5, B 6,1 m. Von 0,6 m in schräger Neigung auf 4,7 m Tiefe geführt. Mit Rücksicht auf eine neuzeitliche Grabanlage nur die östliche Hälfte des Zuweges ausgegraben. Zwei Rechteckgruben (S 1, S 2), beide nicht vollständig geöffnet.

Beide Zuwege waren wie der Grabschacht mit Stampferde schichtweise aufgefüllt.

Hauptbestattung

Im Innern der Grabkammer; von Holzsarg und Skelett keine Teile erhalten, nur eine Aschenschicht am Boden der Kammer, darin als Streufunde Bruchstücke folgender durch Beraubung und Brand beschädigter Beigaben:

Bronzen: Bruchstücke von Gefäßen (*ting, chia, chüeh, kuei, tang i, lei*), von Waffen (Pfeilspitzen, *ko*), eines Messers mit Schellengriff. 2 Querbeile (*pen*) mit Tülle, mit *t'ao-t'ieh*-, *k'uei*-Drachen- und Zikaden-Ornamenten, L. 17 bzw. 17,8 cm.

Knochengeräte und -Bruchstücke: 4 Haarnadeln mit geschnitztem Tierkopfe, 8 geschnitzte *pi*-Kellenfragmente, Knochenplättchen von 10—12 cm Länge, ca. 5 cm Breite, leicht gewölbt, Außenseite mit verschiedenen Mustern (*t'ao-t'ieh*, Spiralen) kunstvoll geschnitzt, Innenseite glatt, einmal durchlocht, vermutlich Gürtelschmuck.

Jade: Schreib(Gravier)stylus, L. 9,1 cm, mit etwas vorgezogener, fein geschliffener Spitze, sehr edles, grünes, milchig durchscheinendes Material. Oberteil oval, Dm. 0,6 x 0,8 cm, in Form eines Bambusknotens, zweimal durchlocht, am Gürtelende zu tragen. 2 *pi*-Ringe, Dm. 3,1 bzw. 3,8—4,1 cm, dieses Stück weniger sorgfältig gearbeitet, nicht völlig rund geschliffen. Bruchstücke eines Beiles, eines Handgriffes in Plektrum-Form.

Stein: Verschiedene Bruchstücke von Steingefäßen (*p'an*-, *yü*-, *min*-Schalen u. a.) skulptierten Tierfiguren (vielleicht Gefäßhenkel), Waffen und Geräten (*ko*, Meißel, Griffteile) und Material für Einlegearbeiten (besonders Türkis). Trotz der Brandspuren und Beschädigungen bezeugen diese Bruchstücke noch einen sehr hohen Stand der Bearbeitungstechnik.

Ein Klangstein aus Marmor, sehr gut erhalten, lag auf der westlichen Grabterrasse unmittelbar oberhalb der Grabkammer. Die ganze Vorderseite bedeckt ein in Flachrelief gearbeiteter Tiger; die Rückseite ist glatt, aber mit roten vorgezeichneten Linien vielleicht noch zur Bearbeitung vorgesehen gewesen. An der Breitseite einmal durchlocht. L. 84, H. 42, D. 2,5 cm.

Keramik: Scherben der typischen weißen Keramik von 10 Gefäßen (*yü, min, p'an, lei, tsun*); außerdem Scherbenmaterial einer klingend hart gebrannten, dem Proto-Porzellan ähnlichen Keramik von zwei Gefäßen mit enger Mündung und Trommelbauch, bedeckt mit eingedrücktem Schachbrett-Ornament.

Holzschnitzereien, rot gelackt, fanden sich in Farbabdrücken innerhalb der Kammer und in mehreren Stücken auch auf der westlichen Grabterrasse unter oder neben dem Klangstein. Die Gerätform selbst ist mit dem ursprünglichen Farbträger vergangen, nur die Ornamente blieben in Teilen erhalten¹⁴.

Alle Beigaben der Hauptbestattung zeichnen sich durch den Wert ihres Materials und die Kunstfertigkeit der Bearbeitung besonders aus.

Mitbestattungen in der Bodengrube und den Zuwegen

Ein menschliches Skelett in der zentralen Bodengrube, mit einer *ko*-Waffe, Bronze. Im Typ unterschieden von allen anderen *ko*-Waffen dieses Fundkomplexes: mit breitem, abgerundet dreieckigem Klingensblatt mit Mittelrippe und rundem Loch, Klingensbasis breiter als die Heftplatte mit zwei länglichen Befestigungsschlitzen, ein Loch in der rechteckigen Heftplatte. L. 10,2, B. der Klinge 8,2, D. 0,8 cm.

2 menschliche Skelette (in Verfärbung) in der Grube N 4, einander gegenüberliegend, mit angezogenen Knien; das östliche mit 1 Bronze-*ko*, das westliche mit einer Bronze-(Hunde)glocke. *Ko* mit viereckiger Heftplatte, darauf in Türkisen eingelegtes Schriftzeichen, auf der Rückseite *l'ao-l'ieh*-Maske¹⁵. L. 23,1, D. 0,7 cm. Schwere und Stärke des Materials sprechen für eine Gebrauchswaffe.

Ein menschliches Skelett auf dem südlichen Zuweg in 1,7 m Tiefe unter der Oberfläche und in 8 m Entfernung vom Grabschacht, gehockt, Kopf nach S gerichtet, mit einer Jade-Pfeilspitze, Dreieckform, L. 5,5 cm.

4 Pferdeskelette in der Grube N 1 und je 6 weitere in den Gruben N 2 und N 3, mit Metallteilen ihres Zaumzeuges in situ¹⁶.

4 Hundeskelette, je zwei an beiden Seiten am Südausgang des nördlichen Zuweges.

Je 3 Pferdeskelette in den beiden Gruben S 1 und S 2, mit Metallteilen des Zaumzeuges.

Ein Hundeskelett am Nordausgang des südlichen Zuweges, Kopf nach N gerichtet.

¹⁴ Reste von ähnlichen Holzschnitzereien sind auch sonst in Shang-zeitlichen Gräbern gefunden worden; ihre Bedeutung für eine Analyse der Shang-zeitlichen Kunstübung, wie sie Li Chi (*The Beginnings of Chinese Civilization*, Seattle 1957, 25) erkannte, sei besonders für die Klärung der Frage nach den Anfängen der Bronze-Ornamentik unterstrichen.

¹⁵ In seinem Deutungsversuch der Bildinschrift setzt Kuo Pao-chün das dargestellte Schriftzeichen *l'a* gleich mit *shih*^[19] und erläutert es als eine mit einem Stock bewehrte, gefesselte Hand. Diese Deutung scheint in sachlichem Bezug zur Wachaufgabe des Toten zu stehen.

¹⁶ Auf die Pferdebestattungen und ihre Beigaben wird hier nicht näher eingegangen; sie sollen in einer in Vorbereitung befindlichen Untersuchung über die kulturgeschichtliche Bedeutung von Pferd und Wagen im Frühen China im Zusammenhang mit anderen Quellen ausführlicher dargestellt werden.

[19] 執 = 執

Mitbestattungen auf der Grabterrasse

Oberhalb rings um die Grabkammer angeordnet lagen insgesamt 41 menschliche Skelette, 17 auf der Ost-, 24 auf der Westseite. Entlang den vier Schachtwänden symmetrisch auf die Nord-Süd-Achse des Grabes ausgerichtet: an der Südwand mit dem Kopf nach außen, an der Ost- und Westwand nach Norden, an der Nordwand nach innen auf die Achse zu orientiert. Befund an der Nordostecke (Einmündung des nördlichen Zuweges) durch Raubgrabung gestört.

Von den 17 Bestattungen auf der Ostseite (E 1 — E 17) waren 7 (E 8, 9, 11, 14, 15, 16) — durchweg im südlichen Teil der Ostgruppe — eingesargt; 5 davon (E 9, 13, 14, 16 und E 10, ebenfalls im südlichen Teil) mit Beigaben von Bronze und Jade ausgestattet.

An Beigaben enthielten¹⁷:

E 9 am Kopfende: Ein Bronze-*ko*, mit Abdrücken von Geweberesten auf der Klinge, mit Schultersteg zwischen Klinge und viereckiger Heftplatte, diese auf beiden Seiten mit einem in Türkisen eingelegeten achtblättrigen Blüten-Ornament. L. 24,8, D. 0,8 cm.

am linken Arm: Ein Hundeskelett.

am rechten Arm: Ein *hsüeh*-Messer, Bronze, Griff und Klinge gleichmäßig gekrümmt, Ringgriffende, einwärts gebogene Schneide, stark abgenutzt. L. 23 cm.

Einen *lu*-Bogen-Beschlag, Bronze. L. 40 cm. Mittelteil gewölbt, schildförmig, 22,4 cm lang, 3,5 cm breit, mit querstehender *l'ao-l'ieh*-Maske in Flachrelief, mit zwei gekrümmten, vollrunden Seitenarmen, je in einer geschlitzten Schelle endend¹⁸.

2 Schmuckstücke: Ein Jade-Tierkopf, beidseitig je als Hälfte eines plastischen Tierkopfs geschnitzt, vermutlich Einlage, Zapfen abgebrochen; vielleicht Schmuckteil der Bogentasche oder des Bogens selbst. H. 3,8, B. 3,2 cm. Ein runder Gegenstand, rot gefärbt, dem Aussehen nach Jade, Material aber Keramik. Dm. 4 cm.

am Fußende: 2 *ko*-Waffen, Bronze; ein Stück dem obigen aus E 9 in der Form entsprechend (L. 24, B. 8, D. 0,9 cm), ohne Gewebespuren, ohne Ornament. Das andere Stück im Typ abweichend,

¹⁷ Da für die hier behandelte Fragestellung die Zusammensetzung der verschiedenen Bestattungsinventare wichtiger ist als die Typologie der einzelnen Gegenstände, werden diese zwar möglichst genau beschrieben, können hier aber in ihrem kunsthistorischen Wert nicht voll ausgeschöpft werden. Das gilt besonders für die Bronzegefäße, für deren weitere Behandlung die Zuhilfenahme von Abbildungen aus dem Originalbericht ja ohnedies unerlässlich ist, wo auch ausführlichere Maßangaben zu finden sind.

¹⁸ Die Deutung des Gerätes ist von Kuo Pao-chün offengelassen. Die hier getroffene Definition als Bogenbeschlag stützt sich auf Shih Chang-ju, *Hsiao-l'un Yin-tai ti ch'eng-l'ao p'ing-ch'i*^[20], CYYY Vol. 22/1950, 39—44. Eine ausführliche Begründung für die Übernahme der Identifizierung von Shih Chang-ju wird in der Studie d. Verf. über Pferd und Wagen gegeben werden.

[20] 小屯殷代的成套兵器

mit Schaftringtülle, mit achtblättrigem Blütenornament auf der Heftplatte und Geweberesten auf der Klinge. L. 24,6, D. 0,7 cm, Dm. der Tülle 3,1 x 2 cm.

Die starke Abnutzung des Messers und die Dicke und Schwere der *ko*-Waffen lassen alle als Geräte des wirklichen Gebrauchs erkennen.

4 Bronzegefäße: Ein *kuei*-Speisegefäß, H. 13,4, Mündungsweite 20,7 cm, sehr gut erhalten. Ohne Deckel und Henkel. Um den Hals Ornamentband von dreimal 4 *k'uei*-Drachen, je 2 + 2 antithetisch, mit einem Tierkopf in Relief dazwischen. Um den Fuß fortlaufendes Spiralmuster. Unter dem Boden eingegossene Bildinschrift.

Ein *yü*-Mischgefäß, H. (mit Deckel) 25,4, Mündungsweite 7 cm. Bügelhenkel, auf der Schulter je in einen Tierkopf endend, mit dem Deckel durch ein bewegliches Glied in Form einer Zikade verbunden. Auf Hals und Fuß Spiraldekor, auf dem Hals in Form von zwei stark stilisierten *t'ao-t'ieh*-Köpfen auf Vorder- und Rückseite des Gefäßes. Unter dem Boden eingegossene Bildinschrift.

Ein Satz von Trinkgeschirren: 1. *chüeh*-Gießgefäß, H. 17,7, Mündungsweite 18,6 cm, sehr gut erhalten. Unter dem Rand sieben sogenannte *Palmbblatt*- (stilisierte Zikaden?)-Motive. Um die Gefäßmitte eine breite, vorgezogene Bandleiste mit je einer *t'ao-t'ieh*-Maske auf Spiraluntergrund auf beiden Seiten. Unter dem Henkel eingegossene Bildinschrift. 2. *ku*-Becher, H. 24, Mündungsweite 14,7 cm, mit schlankem Hals und weit ausladender Mündung, Trommelbauch und Standfußring. Unterhalb der Mündung 4 *Palmbblatt*-Ornamente, schmal und langgestreckt, auf dem Trommelbauch zwei *t'ao-t'ieh*-Masken, auf dem Fuß vier umlaufende *k'uei*-Drachen, oberhalb und unterhalb der Trommel Bänder mit Schnur- und Spiralmustern. Eingegossene Bildinschrift unter dem Standfuß.

Ein Jade-Schmuckgriff, länglich, flach, in Form eines Plektrums unter dem *kuei*-Gefäß liegend.

Alle vier Bronzegefäße tragen die gleiche, an versteckter Stelle eingegossene Bildinschrift, bestehend aus einem Schild, einem *ko* und zwei antithetisch angeordneten Menschen; diese Inschrift ist als Name des Bestatteten anzusehen. Ihre inhaltliche Übereinstimmung gibt einen zuverlässigen Anhalt dafür, daß alle vier Gefäße für *einen* Toten hergestellt wurden¹⁹.

¹⁹ Die Einheitlichkeit der Inschriften kann ein wichtiges Hilfsmittel für chronologisch-stilgeschichtliche Untersuchungen bilden, ebenso für eine schriftgeschichtliche Betrachtung die Übereinstimmung der Bildinschriften, deren formale Gestaltung unter Anpassung an die verschiedenen Gefäßtypen leicht variiert ist.

E 10 am Kopfende: Ein Satz Trinkgeschirre, Bronze, 1. *chüeh*-Gießgefäß, H. 16,6, Mündungsweite 18,4 cm, beschädigt. Entspricht dem Stück aus E 9, aber ohne *Palmbblatt*-Muster. Bildinschrift unter dem Henkel. 2. *ku*-Becher, H. 26,8, Mündungsweite 16 cm, dem *chüeh*-Gefäß entsprechend ohne *Palmbblatt*-Ornament am Hals, Muster auf Trommelbauch und Fuß sehr vereinfacht, vier kreuzförmige Öffnungen im Standring.

Eine Jade-Fischfigur mit zugespitztem Schwanz, möglicherweise Ritz-Instrument. Auge durchlocht zum Durchziehen einer Befestigung.

am rechten Arm: Ein Affenskelett.

E 11 im Sarg Fuß-Bruchstück eines *chüeh*-Gefäßes, Bronze.

E 13 links am Kopf bzw. Arm: 2 Bronze-*ko*; ein Stück mit gerundeter Heftplatte und Dorn an der Unterkante, L. 22,6, D. 0,6 cm, das andere Stück mit viereckiger Heftplatte und Spuren des Holzschaftes, L. 18,8, D. 0,8 cm.

rechts am Kopf: Eine facettierte Steinperle, L. 3, Dm. 1,6 cm, schlechtes Material, grob gearbeitet, Durchbohrung nicht gleichmäßig durch die Mitte ausgeführt.

E 14 am Fußende: Ein *ting*-Dreifußkessel, Bronze, H. 17,5, Mündungsweite 14,9 cm. Bronze stark angegriffen, Bauch beschädigt, ein Fuß offenbar in alter Zeit repariert, Um den Hals Bandornament von dreimal zwei *k'uei*-Drachen auf Spiraluntergrund. Auf dem Boden eingegossenes Dreieckzeichen.

E 16: Eine Jade-Fischfigur, L. 9,5 cm, am Maul durchlocht; Material zwischen Stein und Jade stehend.

Innerhalb der Grabstörung am Nordausgang des Grabschachtes, in der Nähe der Bestattung E 1 fand sich ein Bronze-*ko* mit gerundeter Heftplatte und einem Dorn an der Unterkante, vielleicht als Rest einer ausgebrochenen Ose zur Befestigung eines Schmuckanhängers. Auf beiden Seiten der Heftplatte tiefe Reliefverzierung mit *t'ao-t'ieh*-Masken. L. 28,5, D. 0,8 cm.

Von den 24 Bestattungen auf der Westseite hatten 6 einen Sarg: W 1, 2, 8, 9, 12, 18; und 5 davon (außer W 9) Bronzen- oder Schmuckbeigaben, außerdem 4 weitere: W 13, 15, 19, 24. Folgende 10 Skelette ohne Sarg waren in Bauchlage beigesetzt: W 4, 5, 6, 7, 10, 14, 16, 17, 19, 23 (Angaben fehlen für W 20, 21, 22).

An Beigaben enthielten:

W 1 am Kopfende (im O): Ein Satz Trinkgeschirre, Bronze: Ein *chüeh*-Gefäß, H. 15,3, Mündungsweite 17 x 8 cm, Gefäßwandung ohne

vorgezogene Bandleiste, ohne *Palmbblatt*-Ornament am Hals. Eingegossene Bildinschrift unter dem Henkel. Ein *ku*-Becher, H. 24,6, Mündungsweite 13,6 cm, vier kreuzförmige Öffnungen im Standring.

W 2 am Kopf Türkisschmuck, in der Brustgegend ein Schmuckgriff, weißes Gestein mit feinen Eindrücken einer Schnurumwicklung um den ganzen Gegenstand.

W 8 am Kopfende: 5 Bronzegefäße: Ein *ling*-Dreifuß, H. 21,8, Mündungsweite 17,8 cm, um den Hals Ornamentband mit 3 antithetischen *k'uei*-Drachenpaaren auf Spiralhintergrund, mit Längsgraten. Eingegossenes Zeichen auf der Innenwandung.

2 Sätze von Trinkgeschirren: 2 *chüeh*-Gießgefäße, H. 18,2, Mündungsweite 18,4 x 8,3 cm, mit Zeicheninschrift unter dem Henkel. Beide Stücke völlig übereinstimmend; 2 *ku*-Becher, wie *ku* in E 9, aber etwas größer, H. 25,1, Mündungsweite 16 cm, ohne *Palmbblatt*-Ornament, vier kreuzförmige Öffnungen im Standring. Beide Stücke entsprechen sich in Form und Größe, nur im Ornament abweichend.

Ein Bronze-*ko*, L. 21,4 cm, Heftplatte gerundet, mit Dorn an der Unterkante, ohne Ornament, aber mit Abdrücken von Vogelfedern.

in der Brustgegend: Ein Schmuckgriff, Stein, in Form eines Plektrums, durchbohrt, vielleicht Gürtelschmuck. L. 11,3, B. 2 cm
Eine Vogelfigur, Jade, hellgrünes, durchscheinendes Material, am Schwanzende durchlocht, L. 4,7 cm

am Fußende rechts: Ein Bronze-Messer mit Griffangel (L. 7,9 cm) und Spuren eines Holzgriffes von 12,5 cm Länge, 3 cm Breite; breite Klinge (6,2 cm) mit gerader, vorn etwas aufgebogener Schneide, kräftiger Messerrücken mit eingegossenem Sparrenmuster;

2 Bronze-Pfeilspitzen, L. 9,3 cm, mit dünnem dreieckigem Blatt, auffallend klein im Unterschied zu den 11 Pfeilspitzen im übrigen Grabinventar (Blatt 2,8 bzw. 3,5 cm lang, 2 cm breit)

am Fußende links: 3 Bronze-Pferdeglocken, lang und schmal, H. 9,5 cm, Mündungsweite 4,5 x 3,9 cm, mit Klöppel aus Knochen, zusammen gefunden mit

20 Bronze-Riemenbuckeln, Dm. 2,5 cm und

1 Hundeglocke, Bronze, kurz und breit, mit einem Seitenflügel, H. 5,5, Mündungsweite 4,9 x 3,5 cm

Zwei weitere Hundeglocken an der rechten Seite

Ein weiterer Riemenbuckel am Kopfende

Ein Anhänger, weißes Gestein, rund, röhrenartig durchbohrt, L. 5,1 cm, Dm. an beiden Enden 2,3 bzw. 1,7 cm, außen mit roten Farbspuren.

- W 12** am Kopfende, links: Ein Bronze-ko mit Schaftringtülle, darin Holzreste, L. 22 cm, auf der Rückseite mitgegossene Bildinschrift, Vorderseite mit Gewebeabdrücken.
3 Bruchstücke eines Bronzegegenstandes, weder ko noch Messer, mit Inschrift, L. noch 6,8 cm
- am Fußende links: 2 Pferde-Stirnschmuckplatten, Bronze, in Beutelform, auf der Rückseite zwei Querstege, H. 6,2, B. oben 6,8, unten 4,4 cm. Reste von Lederzeug und 10 Bronze-Riemenbuckel.
Ein Steinhänger, vierkantig, mit Durchlochung, nicht gleichmäßig durch die Mitte ausgeführt, H. 2,3, B. 1,1 x 1,9 cm.
- W 13:** Türkiskopfschmuck
- W 15:** 2 Stein-Schmuckstücke: Ein Frosch in wenig ausgeprägter Form, ohne Binnenzeichnung, am Maul durchlocht, H. 2,4 cm; ein Schmuckgriff in Plektrum- oder Fisch(?) -Form, am schmaleren Ende durchlocht, L. 5,8 cm
- W 18:** Türkiskopfschmuck; in der Brustgegend ein Stein-Tiger, mit einfachen Umrißformen, ohne Binnenzeichnung von Auge und Ohr, ohne Durchlochung, mit roten Farbspuren, L. 8,5 cm
- W 19:** Türkiskopfschmuck, hier noch erkennbar in der ursprünglichen Form mit strahlenförmig angeordneten Blütenblatt-Ornamenten aus Türkisen, eingelegt in einem vergänglichen Material, ähnlich einem modernen Frauen-Diadem.
- W 24:** Türkiskopfschmuck; in der Brustgegend je ein *pi*- und *huang*-Schmuckstück aus gleichem einfachem Material, zwischen Jade und Stein, an dem *huang*-Stück auf einer Seite noch Schneidspuren; gekrümmte L. 11,8 cm, Dm des *pi*-Ringes 5,3 cm.

(Der geringere Materialwert einzelner kleinerer Schmuckstücke (in W 2, 15, 24) geht daraus hervor, daß sie im Fundbericht zunächst als Jade-Gegenstände erwähnt, dann aber als Stein-Schmuckstücke beschrieben sind.)

Mitbestattungen im Grabschacht

Mehrere Tierskelette teilweise unmittelbar über und neben den menschlichen Bestattungen oberhalb der Grabterrasse:

4 Hunde (s. o. E 9), ein Affe (s. o. E 10), ein Hirsch, 9 nicht bestimmbare Skelette auf der Ostseite,

2 Hunde, 2 Affen, 6 nicht bestimmbare Skelette auf der Westseite.

Darüber in der Füllerde zwischen 1—3,7 m Tiefe insgesamt 34 menschliche Schädel; 13 auf der West-, 16 auf der Ostseite, 5 innerhalb der Grabstörung. Soweit *in situ* gefunden, aufrecht gestellt, mit dem Gesicht zur Mitte gewandt.

II. REIHENGRÄBERVERBAND

53 m südlich, 7 m östlich vom Monumentalgrab in vier Reihen gleichmäßig angeordnet 17 Schachtgräber, in Ausmaßen, Richtung, Abstand und Anordnung der Reihen einander ganz gleich. Sie enthielten durchschnittlich

10 menschliche Rumpf-Skelette ohne Schädel, in Bauchlage bestattet, je etwa zur Hälfte mit dem Oberkörper nach N und S gerichtet, ohne jegliche Beigaben; insgesamt 152 Skelette.

Eine Fortsetzung dieses Reihengräberfeldes über die beiden Grabungsabschnitte von je 100 qm hinaus und eine Verbindung zwischen diesen beiden ist sehr wahrscheinlich; über die vermutliche Gesamtausdehnung lassen sich keine Angaben machen. Die direkte Zuordnung zu dem geöffneten Monumentalgrab kann vom Ausgräber nicht erwiesen werden (es liegen noch andere Gräber größeren Ausmaßes in der Nähe). Aber der Befund von bloßen Schädelbestattungen im Hauptgrab und von Rumpfbestattungen ohne Schädel in den Reihengräbern, außerdem die Tatsache, daß diese auf Grund ihrer Einheitlichkeit in Anordnung und Inhalt aus einem gemeinsamen Anlaß angelegt sein müssen, führt Kuo Pao-chün zu dem Schluß, daß der Verbleib der zu den Schädeln gehörenden Körper in Seriengräbern solcher Art und der Zweck der abgetrennten Schädel in einer derartigen Opferhandlung zu suchen sind²⁰.

III. GRÄBER IN STREULAGE

Südlich davon wurden 8 weitere unregelmäßig angeordnete und in Größe und Anlage unterschiedliche Schachtgräber geöffnet. Die Anzahl der in den einzelnen Gruben bestatteten Skelette ist unterschiedlich; in einigen sind auch abgetrennte Schädel, in anderen Skelette ohne Schädel bestattet. Diese Skelette haben mit denen in den Reihengräbern gemeinsam die Enthauptung und die Bestattung in Bauchlage; damit gehören sie nach Kuo Pao-chün in die gleiche Gesellschaftsklasse. Aus ihrer unregelmäßigen Streulage schließt er, daß sie nicht gleichzeitig und aus einmaligem Anlaß, sondern in größeren Zeitabständen begraben wurden, er erkennt darin die Opfer der jährlichen Totenfeiern, deren Zahl jeweils durch das Orakel bestimmt wurde, womit er auch die unterschiedliche Zahl in den einzelnen Gruben erklärt.

²⁰ Die ursächliche Zusammengehörigkeit der Reihengräber mit dem Monumentalgrab wird bestätigt durch die teilweise etwas anders gelagerten Parallelbefunde in den Monumentalgräbern von Hsi-pei-kang (s. Anm. 3). Hier fanden sich nämlich die vom Körper getrennten Schädel in Zehnerreihen aufgestellt im nördlichen Zuweg und in entsprechender Anzahl schädellose Rumpfskelette in Gruben zu je zehn in dem südlichen Zuweg zum Hauptgrabe; die einfachen Schachtgräber der Mitbestattungen waren außerhalb des Hauptgrabes in dessen unmittelbarer Umgebung angeordnet.